

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Bundeskanzler

XXII. GP.-NR

867 /AB

2003 -12- 04

zu 866 /J

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Univ.Prof. Dr. Andreas KHOL  
Parlament  
1017 W i e n

Wien, am 2. Dezember 2003

GZ 353.110/144-IV/8/2003

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Muttonen und GenossInnen haben am 7. Oktober 2003 unter der Nr. 866/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Buchpreisbindung und beabsichtigte zentrale Beschaffung des Bundes für Bücher und Zeitschriften gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Das System der Buchpreisbindung hat sich bewährt. Durch diese gesetzliche Regelung wurde der Differenziertheit und Vielfalt des österreichischen Verlagswesens und Buchmarktes auch nach der Aufhebung der grenzüberschreitenden Buchpreisbindung Rechnung getragen.

Zu Frage 2:

Die gesetzliche Regelung der Buchpreisbindung gilt nicht nur für den einzelnen Konsumenten, sondern selbstverständlich auch für den Bund und die BundesbeschaffungsgmbH (BBG). Die Befürchtung hinsichtlich eines möglichen Verstoßes gegen das Buchpreisbindungsgesetz im Falle einer zentralen Beschaffung für den Bund ist unbegründet.

Zu Frage 3:

Im Jahr 2002 betragen die Ausgaben der Administrativen Bibliothek für Literaturanschaffungen des Bundeskanzleramtes 379.235 €.

- 2 -

Davon entfielen auf

Tages- und Wochenzeitungen:	82.885 €
BGBI-Abonnements:	71.888 €
Loseblattsammlungen:	32.396 €
Fachzeitschriften:	70.122 €
Bücher:	121.944 €

Zu Frage 4:

Die Buchbestellungen in Höhe von 121.944 € im Jahr 2002 enthielten einen deutschsprachigen Anteil von 107.246 €. Für fremdsprachige Literatur wurden 14.698 € aufgewendet.

Zu Frage 5:

Das Einsparungsvolumen ist vor Ablauf der Anbotsfrist (15.12.2003) nicht zu bezeichnen.

Zu Frage 6:

Bei folgenden Buchhandlungen und Verlagen wurden von der Administrativen Bibliothek im Jahr 2002 Kaufexemplare für das Bundeskanzleramt bezogen:

ACP IT Solutions GmbH  
Agence Europe  
Aktion Leben Österreich  
Amnesty International Österreich  
Beck'sche Universitätsbuchhandlung Schottentor GmbH & Co KG  
Betriebskurier Inh. Peter Dorner  
BIZEPS - Zentrum für Selbstbestimmtes Leben  
Böhlau Verlag Ges.m.b.H. & Co.KG  
Wilhem Braumüller Universitäts- Verlagsbuchhandlung Ges.m.b.H.  
Bundesanstalt für Agrarwirtschaft  
CMP-WEKA Verlag GmbH & Co. KG  
CON.ECT Eventmanagement GmbH  
Die Deutsche Bibliothek  
Diplomatische Akademie Wien  
dsb Abo-Service Gesellschaft m.b.H..  
Dun & Bradstreet Information Services GmbH  
Europa-Institut, Sektion Rechtswissenschaft der Universität des Saarlandes  
Eurostat Data Shop Luxemburg  
FACULTAS Verlags- und Buchhandels AG  
Forum Verlag Herkert GmbH  
FRIC & FRIC Technische Fachbuchhandlung Anton Fric GmbH  
Gabler Verlag / GWV Fachverlage GmbH  
Grenz – Verlag Mühlhauser & Co. Komm. Ges.  
A.L. Hasbach  
Hecht-Druck-Gesellschaft m.b.H. & Co KG.  
Heise Zeitschriften Verlag GmbH & Co. KG  
Herder & Co.

- 3 -

HEROLD Business Data GmbH & Co. KG  
Johannes Heyn GmbH & CO KG  
Holzhausen Verlag GmbH  
IMD International (Lausanne)  
Indexdaten Verlag  
Innverlag Innsbruck Driesslein und Co.  
Institut für Europarecht an der Karl-Franzens-Universität Graz  
IT Verlag für Informationstechnik GmbH, Redaktion IT Fokus  
Kärntner Druck- und Verlagsgesellschaft m.b.H.  
Köbu Data GmbH.  
Last & Co.  
Lebenshilfe Österreich. Bundesvereinigung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung  
LexisNexis Verlag ARD ORAC GmbH & Co KG  
Linde Verlag Wien Ges.m.b.H.  
MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH  
MEDIEN und RECHT Verlags GmbH  
Minerva wissenschaftliche Buchhandlung Gesellschaft m.b.H.  
Morawa Pressevertrieb Ges.m.b.H.  
Neuer Wissenschaftlicher Verlag GmbH  
Wolfgang Neugebauer Verlag Gesellschaft m.b.H.  
Nomina GmbH Informations- und Marketing-Services  
Österreichischer Wirtschaftsverlag Business – Buchmarkt  
Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH  
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung  
PICHLER Medienvertrieb GmbH & Co KG  
Heinz Pollischansky & Co.  
Dr. Josef Raabe Verlags-GmbH  
redmail Medienzustellservice Oberösterreich GmbH  
Verlag Hannelore Rockenbauer  
Schweitzer Sortiment OHG  
Sonderzahl-Verlags-Gesellschaft m.b.H.  
Studien Verlag Ges.m.b.H.  
Stuttgarter Verlagskontor GmbH  
Taylor & Francis Books Ltd.  
Druckerei Rudolf Trauner Gesellschaft m.b.H.  
Verband Österreichischer Zeitungen  
Verein Gruppe Wespennest  
Verlag Carl Ueberreuter Gesellschaft m.b.H.  
Verlag Finanznachrichten  
Verlag für Geschichte und Politik Gesellschaft m.b.H.  
Verlag Neue Kritik  
Verlag Österreich G.m.b.H.  
Verlagsgruppe NEWS Medienservice GmbH  
Verwaltungsgerichtshof  
WEKA-Verlag Gesellschaft m.b.H.  
Wiener Zeitung GmbH

**Zu Frage 7:**

Die zentrale Beschaffung von Büchern und Zeitschriften für alle Bundesdienststellen ist aus organisatorischer Sicht durchaus sinnvoll, da Rechtsicherheit geschaffen wird (siehe auch Beantwortung zu Frage 13), redundante Beschaffungsverfahren vermieden werden (siehe auch Beantwortung zu Frage 8), eine Verbesserung und Vereinheitlichung der Konditionen erreicht wird und den Bundesdienststellen ein höheres Serviceniveau zur Verfügung steht. Alles in allem eine Verwaltungsvereinfachung bei gleichzeitiger Nutzung des Einsparungspotentials.

**Zu Frage 8:**

Es ist kein zusätzlicher Schritt notwendig, da die Abrufe (Bestellungen) durch die jeweilige Bundesdienststelle selbstständig durchgeführt werden. Die BBG führt das Beschaffungsverfahren durch und errichtet einen Rahmenvertrag, der von allen Ressorts direkt genutzt wird. Dies führt im Gegenteil zu einer Verwaltungsvereinfachung, da durch eine zentrale Abwicklung redundante Beschaffungsverfahren in den Ressorts vermieden werden.

**Zu Frage 9:**

Es ist darauf hinzuweisen, daß es sich bei den ausgeschriebenen Titeln nahezu ausschließlich um Fachliteratur handelt. Zur Frage der Erhaltung der Struktur des Buchhandels, welche einen gewissen kulturpolitischen Einfluß hat, möchte ich darauf hinweisen, daß das ausgeschriebene Volumen von Fachbüchern einen marginalen Anteil von ca. 0,3% des österreichischen Buchmarktes beträgt und folglich kaum eine Auswirkung auf die Struktur des Buchhandels zu erwarten ist.

**Zu Frage 10:**

Die Angaben sind nicht korrekt. Die geforderte Mitarbeiteranzahl beträgt 15. Da die Ausschreibungsunterlagen ausdrücklich die Bildung von Bietergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften sowie Subunternehmer zuläßt, wird kein einziges Unternehmen ausgeschlossen. Weiters hat die BBG sowohl den Fachverband der WK als auch den Hauptverband des österreichischen Buchhandels ersucht, die österreichischen Unternehmen auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen und den Prozeß der Bildung von Bietergemeinschaften aktiv zu unterstützen.

**Zu Frage 11:**

Wie bereits bei Frage 10 dargestellt, besteht für kleinere und mittlere Unternehmen ebenfalls die Möglichkeit, an den Ausschreibungen teilzunehmen. Es kann daher nicht von vornherein davon ausgegangen werden, daß ein „großer Händler“ den Zuschlag erhält. Im übrigen sei nochmals darauf hingewiesen, daß das ausgeschriebene Volumen von Fachbüchern einen marginalen Anteil von ca. 0,3% des österreichischen Buchmarktes beträgt und folglich kaum eine Auswirkung auf die Struktur des Buchhandels zu erwarten ist.

**Zu Frage 12:**

Nein.

- 5 -

Zu Frage 13:

Die preisgebundenen Bücher sind in dieser Ausschreibung inkludiert, um für die Beschaffungen der Ressorts die Rechtssicherheit zu erhöhen (zur Zeit existieren kaum Verträge und selbst große Lieferanten des Bundes haben teilweise keine Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

Weiters wird durch die Ausschreibung eine Verbesserung und Vereinheitlichung der Konditionen und Logistik erwartet. So sind z.B. sachlich gerechtfertigte qualitative Anforderungen in den Zuschlagkriterien dieser Ausschreibung mit einem wesentlichen Anteil berücksichtigt; damit wird für Bundesdienststellen ein höheres Serviceniveau erreicht.

Darüber hinaus wird von den Bietern ausdrücklich verlangt, daß die anzubietenden Rabatte gemäß Buchpreisbindungsgesetz zu kalkulieren sind. Angebote, die dem nicht entsprechen, werden ausgeschieden. Die Einhaltung des Buchpreisbindungsgesetzes wird weiterhin während der gesamten Vertragslaufzeit von der BBG kontrolliert.

Zu Frage 14:

Wie schon in der Beantwortung der Frage 8 angeführt wurde, nimmt nicht die BBG eine zentrale Sammelbestellung vor, sondern jede Bundesdienststelle ruft autonom aus einem Rahmenvertrag ab. Zur Frage der Sinnhaftigkeit dieser Vorgangsweise verweise ich auf die Beantwortung der Frage 13.

Zu Frage 15:

Nein. Da die Angebotsfrist noch nicht abgelaufen ist, wurde noch kein Bestbieter ermittelt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Helmut Klemm".